

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Rosemarie Weber

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

15. Münchener Unterhaltsrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 10 Stunden; 12.11.2021 - 13.11.2021

Personenschaden: Haushaltsführungsschaden

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
24.06.2021 - 24.06.2021

Personenschaden: Erwerbsschaden

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
24.03.2021 - 24.03.2021

Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüche III

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
24.03.2021 - 24.03.2021

Krankengeld von A-Z (inkl. Neuregelungen zum 01.01.2021

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
23.03.2021 - 23.03.2021

Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüche II

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
18.03.2021 - 18.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 2. Dezember 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Rosemarie Weber

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vermögenseinsatz im Unterhaltsrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.03.2021 - 16.03.2021

Fehlerquellen und Haftungsgefahren im Familien- und Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 12.03.2021 - 12.03.2021

Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüche I

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.03.2021 - 04.03.2021

Prozess und Abfindungsvergleich in der Personenschadensregulierung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.03.2021 - 02.03.2021

Bemessung von Schmerzensgeld

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.02.2021 - 23.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltschaftlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 2. Dezember 2021



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Rosemarie Weber

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Abfindungsvergleich im Personenschadensrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, 2 Stunden und 30 Minuten;
22.02.2021 - 22.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 2. Dezember 2021